

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	19.11.2007	
Rat	Ratsherr Zeller	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2008

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Tarifsenkung

Die Gebührentarife können erneut gesenkt werden.

Wie sich der als **Anlage 4** beigefügten vergleichenden Übersicht entnehmen lässt, gilt dies bei allen typischen Bestattungsformen (einschließlich der optionalen Benutzung der Trauerhallen). Die Gebührensenkungen liegen zwischen 4,00 € beim Urnen-Reihengrab und 109,00 € bei einem zweistelligen Wahlgrab.

Es ist dies die zweite Gebührensenkung in Folge!

Gebührenausgleichsrücklage

In 2008 *muss* nach § 6 (2) Satz 3 KAG NRW der Gebührenüberschuss des Jahres 2005 ausgeglichen werden. Es handelt sich dabei um 215.132,29 €, die in die Gebührenbedarfsberechnung 2008 **-Anlage 1-** eingestellt worden sind.

Nach der Entnahme dieses Postens enthält die Ausgleichsrücklage noch den Gebührenüberschuss des Jahres 2006 in Höhe von 64.129,35 €. Es wird vorgeschlagen, diesen Posten jetzt unangetastet zu lassen, um ihn Gebühren stabilisierend in 2009 einsetzen zu können.

Größere Instandsetzungsmaßnahmen

Auf dem Friedhof Rentfort wurde die Trauerhalle in den Jahren 2005 bis 2007 grundlegend saniert. Auf die dabei ursprünglich beabsichtigte Erneuerung der Stufenanlage des Eingangsbereichs wurde wegen der als dringlich festgestellten Sanierung der Kellerdecken und zugunsten einer neuen Heizungsanlage verzichtet.

Daneben bedarf die Tragschicht des Vorplatzes der Trauerhalle Rentfort einer Erneuerung.

Schließlich ist beabsichtigt, auf allen Friedhöfen den baulichen Zustand der Verbindungswege weiter zu verbessern.

Die Gebührenpflichtigen werden hierdurch finanziell nicht belastet.

Unter Berücksichtigung der Fallzahlenprognose **-Anlage 2-** ergeben sich die aus der Gebührensatzberechnung **-Anlage 3-** ersichtlichen kostendeckenden Gebührensätze.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung
- Anlage 4 - Vergleich: Kosten von Bestattungen
- Anlage 5 - Tarifsatzung

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: